

DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Spezifizierung mit Regelung Schadenminderung im Suchtbereich; Gesundheitsgesetz (GesG); Änderung
PDF-Dokument generiert am	11.11.2025 10:54
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Spezifizierung mit Regelung Schadenminderung im Suchtbereich; Gesundheitsgesetz (GesG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 11. Juli 2025 bis 14. November 2025

Inhalt

Mit der vorliegenden Änderung von § 36 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 20. Januar 2009 (SAR 301.100) soll die im Bundesrecht seit dem Jahr 2011 im Bereich der Suchthilfe geregelte Schadenminderung in die kantonale Gesetzgebung aufgenommen werden und eine Harmonisierung mit den begrifflichen Vorgaben im Betäubungsmittelgesetz des Bundes (Vier-Säulen-Prinzip im Suchtbereich) erfolgen. Die Schadenminderung soll als Aufgabe in der Verantwortung des Kantons geregelt werden und die Anpassung der gesetzlichen Bestimmung soll es dem Kanton ermöglichen, bestehende oder neue Angebote in der Schadenminderung (zum Beispiel Kontakt- und Anlaufstellen) ausdrücklich vertraglich und finanziell zu unterstützen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an Anhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	-
Nachname	-

Fragen zur Anhörungsvorlage

Sind Sie mit der Änderung des § 36 des Gesundheitsgesetzes zur Regelung der Schadenminderung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ einverstanden
- ☐ teilweise einverstanden
- ☐ nicht einverstanden
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die SP Aargau begrüsst ausdrücklich die vorgeschlagene Ergänzung des Gesundheitsgesetzes, welche die Schadenminderung als eigenständige Aufgabe des Kantons verankert. Damit wird eine zentrale Säule der nationalen Suchtpolitik endlich auch im Aargau umgesetzt - mehr als zehn Jahre nach ihrer Verankerung auf Bundesebene. Das Fehlen einer klaren Rechtsgrundlage hat bislang zu Versorgungslücken geführt, die suchtkranken Menschen und Gemeinden gleichermassen belasteten und schaden.

Schadenmindernde Angebote – wie Kontakt- und Anlaufstellen, aufsuchende Sozialarbeit, Notschlafstellen oder Drug-Checking – stabilisieren die Gesundheit der Betroffenen, mindern soziale Notlagen und schaffen Zugänge zu weiterführender Beratung und Therapie. Sie tragen dazu bei, Menschen in Würde zu begleiten, auch wenn ein sofortiger Ausstieg aus der Sucht nicht möglich ist. Damit werden individuelle Krisen abgefedert und Perspektiven eröffnet.

Zugleich profitieren Gesellschaft und Gemeinden: Der öffentliche Raum wird entlastet, Sicherheit und Lebensqualität steigen, das Gewerbe wird unterstützt. Reine Repression hat sich als unzureichend (oder als Sackgasse) erwiesen – nur mit einer konsequenten Vier-Säulen-Politik können die komplexen Herausforderungen der Sucht wirksam bewältigt werden.

Die Gesetzesänderung stärkt somit die Solidarität im Kanton Aargau, schützt die Gesundheit der Betroffenen, reduziert Belastungen im öffentlichen Raum, reduziert die Kriminalität und entlastet damit die Gemeinden und erfüllt zudem endlich die bundesrechtlichen Vorgaben. Für die SP Aargau unterstützt diese Gesetzesänderung mit Überzeugung.

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton im Rahmen seiner Pflicht, Massnahmen der Schadenminderung zu treffen, mit Dritten zusammenarbeiten sowie entsprechende Angebote unterstützen kann?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ einverstanden

- ☐ teilweise einverstanden
- ☐ nicht einverstanden
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Der Kanton muss seiner Pflicht nachkommen, und alle Arten der ihm zur Verfügung stehenden Massnahmen einsetzen auch finanzieller Art. So können auch Dritte involviert werden oder entsprechende Angebote unterstützt werden, welche bereits bestehen und zur Stabilisierung der Situation beitragen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen